

Internationale Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Internationalen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Kunden, deren jeweilige Tochtergesellschaft nicht in Deutschland ansässig ist.
2. Die Internationalen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen oder Lieferungen erbringen.

II. Vertragsabschluss

1. Bestellungen müssen schriftlich erfolgen. Weicht die Bestellung des Kunden von unserem Angebot ab, hat der Kunde auf diese Abweichung hinzuweisen.
2. Alle Bestellungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Die Bestätigung erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen.
3. Unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt den gesamten Vertragsinhalt, auch wenn sie von der Bestellung abweicht, mit Ausnahme von Preis und Menge. Dies gilt auch für die Aufnahme dieser Internationalen Geschäftsbedingungen.
4. Weicht unsere Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, kann er der Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Kalendertagen widersprechen. Der Vertrag wird daher nicht wirksam.

III. Qualität der Ware

1. Sofern nicht anders vereinbart, entspricht die Qualität der Ware der üblichen Handelspraxis und den Angaben in unserer Auftragsbestätigung.
2. Wir übernehmen keine Haftung dafür, ob die Ware den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Sicherheitsvorschriften, am Geschäftssitz des Kunden entspricht.
3. Unwesentliche Änderungen von Maßen, Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
Teillieferungen können erfolgen und gesondert abgerechnet werden, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
Die Lieferung erfolgt ab Werk Marienfeld (Incoterms 2010).

IV. Liefertermin

1. Wir sind berechtigt, vor dem vereinbarten Termin zu liefern. Lieferungen nach dem vorgesehenen Termin sind zulässig, wenn wir den Kunden über eine solche Lieferverzögerung informieren und die Frist angeben, während wir unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Der Kunde ist berechtigt, der Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu widersprechen, wenn er diese für unzumutbar hält. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn er vor Beginn der Leistung eingegangen ist. Soweit wir die Lieferverzögerung zu vertreten haben, erstatten wir dem Kunden die notwendigen und nachgewiesenen Mehrkosten.
2. Im Falle des Leistungsverzuges haften wir auf Schadensersatz, wenn der Verzug fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung für alle Schäden ist in diesem Fall auf einen Betrag von 0,5 % des Vertragspreises der Ware (netto) für jede volle Woche der Verspätung bis zu einem Höchstbetrag von 5 % des Netto-Vertragspreises begrenzt. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch ist auch dann auf diesen

Höchstbetrag beschränkt, wenn der Kunde die Aufhebung des Vertrages wegen der Verzögerung erklärt. Eine weitergehende Haftung nach Absatz 1 ist ausgeschlossen. VIII. bleibt davon unberührt.

3. Wenn sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, können wir dem Kunden für jeden angefangenen Monat danach Lagerkosten in Höhe von 0,5 Prozent des Netto-Vertragspreises der Ware, höchstens jedoch 5 Prozent des Vertragspreises (netto) berechnen. Andere Rechte bleiben unberührt.

V. Payment

1. Der Preis und das Zahlungsziel sind in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung festgelegt. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde hat uns alle von den zuständigen Steuerbehörden geforderten Unterlagen zum Nachweis einer Ausfuhrsteuerbefreiung zur Verfügung zu stellen.
2. Alle Steuern, Gebühren, Zölle und sonstigen Abgaben, die wir im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages im Bestimmungsland zu tragen haben, sind vom Kunden zu erstatten.
3. Bei Zahlungsverzug berechnen wir während des Verzuges Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.
4. Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die entweder zwischen den Parteien unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt sinngemäß für ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht des Kunden.

VI. Qualitätsmängel

1. Die Ware gilt als vertragswidrig, wenn der Kunde unter Berücksichtigung der vereinbarten Beschaffenheit der Ware (vgl. unsere schriftliche Auftragsbestätigung) zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nachweisen kann, dass sie in Bezug auf Verpackung, Menge, Qualität oder Art erheblich von den in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Anforderungen abweicht oder nicht für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen unserer Verantwortung bleiben unberührt.
2. Wir haften nicht für eine nach dem Gefahrenübergang eintretende Vertragswidrigkeit. Wir haften nicht für Mängel, die auf eine fehlerhafte Verwendung, Wartung oder Modifikation der Ware, die Verwendung ungeeigneter Ersatzteile, fehlerhafte Installation oder Montage zurückzuführen sind.
3. Der Kunde ist verpflichtet, jede Sendung auf erkennbare oder typische Mängel der Ware zu überprüfen.
4. Bei Lieferung von fehlerhaften Produkten werden wir einen Mangel beheben oder fehlerhafte Produkte oder Teile davon ersetzen. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Kunde eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben. Er wird uns Zugang zu den Produkten gewähren. Mehrkosten, die uns durch eine Verlagerung der Ware an einen anderen Ort als den ursprünglichen Bestimmungsort entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
5. Der Kunde hat das Recht auf Minderung des Vertragspreises, wenn entweder zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen sind oder wenn wir diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer Mitteilung des Kunden unter Angabe des Mangels und Ablauf einer vom Kunden gesetzten zusätzlichen Nachfrist getroffen haben. Vorbehaltlich des Absatzes VIII. Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche statt der Leistung. Stellt der Mangel eine wesentliche Vertragsverletzung dar, ist der Kunde in diesem Fall berechtigt, die Aufhebung des Vertrages zu erklären.

6. Die Untersuchung der Ware hat so schnell wie möglich zu erfolgen. Die Frist für die Prüfung der Waren darf eine Frist von 14 Tagen ab Übergabe der Waren nicht überschreiten.

VII. Rechtsmängel

1. Die Ware gilt nur dann als rechtsmangelhaft, wenn sie nicht frei von zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bestehenden durchsetzbaren Rechten Dritter ist und nur dann, wenn
 - a. das geistige Eigentumsrecht im Bestimmungsland registriert ist, wenn es auch in Deutschland registriert ist und wenn
 - b. die zwischen den Parteien vereinbarte Nutzung der Ware behindert wird.
2. Wir werden entweder
 - a. sicherstellen, dass dem Kunden das Recht eingeräumt wird, die Ware zu nutzen oder
 - b. ihm einen Ersatz zu liefern oder die Ware so zu ändern, dass sie frei von Rechtsverletzungen wird. Das Ersatzprodukt / modifizierte Produkt muss im Wesentlichen die gleichen funktionalen Spezifikationen wie das Produkt erfüllen oder
 - c. den Kaufpreis an den Kunden bei Rückgabe des Produkts zurückerstatten. Wir sind berechtigt, dem Kunden die Nutzung der Ware in Rechnung zu stellen.

Wenn wir die oben genannten Rechtsbehelfe nicht innerhalb einer für den Kunden angemessenen Frist vorsehen, kann der Kunde die Aufhebung des Vertrages erklären und Schadensersatz gemäß VIII Absatz 1 verlangen.

3. Die Geltendmachung eines Sach- oder Rechtsmangels ist in einem Jahr ab Übergabe der Produkte an den Kunden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn sich der Mangel auf Tatsachen bezieht, die uns zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware bekannt waren oder hätten sein müssen und die wir dem Kunden nicht mitgeteilt haben.

VIII. Schäden

Unsere vertragliche und außervertragliche Haftung auf Schadensersatz richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

1. Der Kunde hat zunächst andere Rechtsbehelfe geltend zu machen. Er kann nur Ersatz für verbleibende Nachteile verlangen, nicht aber für andere Rechtsbehelfe. Wir haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder andere Umstände entstehen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen.
2. Unsere Haftung auf Schadensersatz ist auf einen Betrag in Höhe des Wertes der Sendung beschränkt.
3. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe oder leitenden Angestellten verursacht wurde oder wenn wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Mitarbeiter, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
5. Die Beschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Produkthaftung.
6. Wenn wir für Schäden haftbar sind, werden wir den Kunden im Rahmen der oben genannten Grenzen entschädigen. Wir werden nur für Schäden aufkommen, die vom Kunden nachgewiesen wurden, die vom Kunden nicht verhindert werden konnten und die infolge der Vertragsverletzung hinsichtlich des Eintritts des Schadens und seines Umfangs vorhersehbar waren. Der Kunde ist verpflichtet, uns über besondere Risiken

und übermäßige Schäden zu informieren. Der Kunde ist auch bei einer erkennbaren Verletzung einer Vertragspflicht zur Schadensminderung verpflichtet.

IX. Beschränkung

1. Alle Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren ein Jahr nach Übergabe des jeweiligen Produktes.
2. Soweit die Verjährungsfrist den Anspruch nicht bereits verjährt hat, sind Schadenersatzansprüche des Kunden nach einem Jahr ab Ablehnung des Anspruchs durch uns, spätestens jedoch nach Entstehung, ausgeschlossen.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs oder anderer Bestimmungen dieser Internationalen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an der Ware nicht auf den Kunden über, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist.
2. Bei einem Rücktritt vom Vertrag sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen, anderweitig zu verkaufen oder nach unserer Wahl zu veräußern.

XI. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort, Zahlungsort und Erfüllungsort ist Marienfeld.
2. Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden unterliegt dem deutschen Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Internationalen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Beide Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden werden nach der Schiedsordnung der Deutschen Schiedsstelle (DIS) unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig entschieden.
Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter.
Der Sitz des Schiedsgerichtsverfahrens ist Frankfurt am Main, Deutschland.
Die Sprache des Schiedsverfahrens wird in englischer Sprache abgefasst.